



Regierungsratsbeschluss vom 06. Juli 2021

Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

P210966

BER WSU vom 28.06.2021

1. Der Regierungsrat genehmigt das Budget 2022 des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Höhe von Fr. 7'611'316.

Begründung

Der Regierungsrat hat das Budget 2022 des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit genehmigt. Die gesamten Kosten für die geplanten ordentlichen Massnahmen betragen für das kommende Jahr 7.6 Mio. Franken. Die Mittel des Fonds werden für zahlreiche Projekte zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit sowie zur Reintegration von langzeitarbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt verwendet. Über die Entnahme von Mitteln entscheidet der Regierungsrat nach Anhörung der Finanzkommission. Der Regierungsrat hat das Budget 2022 deshalb unter Vorbehalt der zustimmenden Kenntnisnahme der Finanzkommission genehmigt.

